

Von: Samuel Golter <golter@landesjagdverband.de>

Gesendet: Mittwoch, 1. Juni 2022 14:25

An: Samuel Golter <golter@landesjagdverband.de>

Cc: vb8.3, vws (MLR) <vws.vb8.3@mlr.bwl.de>

Betreff: WG: **Beprobung Fall- und Unfallwild in Baden-Württemberg**

Priorität: Hoch

Verteiler:

Präsidium

Kreisjägermeisterinnen und Kreisjägermeister mit Vertretung

Hegeringleiterinnen und Hegeringleiter

LJV Geschäftsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Ausbruch der ASP in einem Hausschweinebestand im südbadischen Forchheim erlangt das Thema Beprobung von Fall- und Unfallwild eine ganz neue Wichtigkeit. Hierzu ist die Mitarbeit der Jägerinnen und Jäger auf der Fläche unabdingbar.

Nach Absprache mit dem MLR und in unser aller Interesse, weisen wir die Jägerinnen und Jäger in Baden-Württemberg darauf hin, dass alles Unfallwild (Schwarzwild) beprobt werden soll und die Kadaver über die Verwahrstellen der Landkreise zu entsorgen sind. Probensets sind auf Anfrage bei der zuständigen Veterinärbehörde erhältlich.

Bei verendet aufgefundenem Schwarzwild ohne erkennbare Todesursache empfehlen wir, die Beprobung und Entsorgung des Kadavers im Zweifel durch die Veterinärbehörden durchführen zu lassen.

In jedem Fall soll der Fund auch per GPS-Koordinaten verortet werden.

Idealerweise nutzen Sie hierzu das Wildtierportal oder das Tierfundkataster. Eine schnelle Eingrenzung möglicher Ausbruchsorte ist immens wichtig bei der weiteren Koordinierung der Maßnahmen zur Seuchentilgung.

Links:

<https://www.tierfund-kataster.de/>

<https://www.wildtierportal-bw.de/de>

Bitte leiten Sie diese Information an Ihre Mitglieder weiter.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil,

Samuel Golter

Bereichsleitung Jagd

Förderung Wildbretvermarktung

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.

Tel. 0711/995 899-11, Fax -99

